

RLP: Neues NVG entmündigt Aufgabenträger und Betreiber

Am Donnerstag, 28. Januar, will der rheinland-pfälzische Landtag das neue Nahverkehrsgesetz (NVG) beschließen. Zuvor haben Experten die Änderung als »Entmündigung« von Kommunen und Verkehrsdienstleistern bezeichnet.

In einer Presseerklärung äußern sich **Professor Rüdiger Sterzenbach, Walter Reinarz**, Geschäftsführer der Rhein-Erft Verkehrsgesellschaft (REVG) sowie Rechtsanwalt **Philipp Krüger** (Neef Legal Rechtsanwälte, Berlin) kritisch zur neuen Ordnung der Befugnisse im rheinland-pfälzischen ÖPNV. **Das neue NVG »stellt die bisherige Ordnung des öffentlichen Nahverkehrs auf den Kopf«.**



Professor Dr. Rüdiger Sterzenbach, hier bei einem Kongress in Koblenz 2017 (Foto: Sebastian Glinski)

Bisher nehmen die **Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger** den **ÖPNV als Aufgabe der freien Selbstverwaltung** wahr. Zukünftig müssten sie diese Aufgabe als **Pflichtaufgabe** wahrnehmen, müssten aber gleichzeitig einen großen Teil ihrer Befugnisse abgeben. **Das Land ziehe die Entscheidungsbefugnisse an sich** und die **Kommunen würden zu formalen Aufgabenträgern degradiert**. Sie wären zwar **in den Regionalausschüssen** der neu vorgesehenen beiden Zweckverbände für das nördliche und südliche Rheinland-Pfalz **vertreten**, jedoch habe **das Land in den Entscheidungsgremien mit 40 Prozent der Stimmen den größten Anteil** und **»in besonders wichtigen Fragen ein Vetorecht«**. Verkehrsdienstleister, bisher teils eingebunden in die regionalen Verkehrsplanungen, würden im NVG-Entwurf **»nur noch am Rande erwähnt«**. Es zeichne sich ab, dass sie nur noch im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen operieren dürfen und hätten das **»Recht, zweimal im Jahr »gehört« zu werden«**.

Die drei Unterzeichner der Stellungnahme sähen zwar **»unbestritten«** einen Reformbedarf im ÖPNV, allerdings stünde **»der vorliegende Entwurf jedoch mit den bundesrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben für den öffentlichen**

Personennahverkehr teilweise in großem Konflikt und erscheint zudem verfassungsrechtlich bedenklich«. Sie beziehen sich auf das deutsche Personenbeförderungsgesetz (PBefG), die europäische Verordnung 1370/2007 sowie den Artikel 12 des Grundgesetzes (Freiheit der Berufsausübung).

Das bereits im Koalitionsvertrag der rheinland-pfälzischen Landesregierung (SPD, FDP und Grüne) vereinbarte Nahverkehrsgesetz soll nun, in der vorletzten Sitzung des Landtags vor der Wahl Mitte März 2021, verabschiedet werden. Landesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) hatte das NVG als »Quantensprung für den Nahverkehr« bezeichnet (*der Rote Renner berichtete*).

In Verbindung stehende Artikel:

[RLP: »ÖPNV-Ausbau scheitert nicht am Geld«](#)

Kategorie: [Recht & Politik](#)